

PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG
DES FINANZAUSSCHUSSES DERSAU

- öffentlich -

Sitzung: vom 10. Dezember 2015
im Dorfgemeinschaftshaus Dersau
von 19:34 Uhr bis 22:01 Uhr

Unterbrechung: entfällt

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 5 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 bis 8.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:
GV Volker Biss
als Vorsitzender

GV'in Michaela Fleischmann
GV Thore Kaack
GV Heiko Noack
GV Wolfhard Walde

BM Dörthe Petersen
BM Gerhard Reis

b) nicht stimmberechtigt:
Protokollführung: Frau Harder, Amt Großer Plöner See
BGM Holger Beiroth, GV Hans-Heinrich Banck, GV Udo Günzel, GV Christian Guse,
GV'in Monika Ihrens, GV Lasse Siegmeier, BM Sönke Franke; weitere Zuhörer/innen: 1

Es fehlten: ./.

Die Mitglieder des Finanzausschusses Dersau waren durch Einladung vom 01.12.2015 zu Donnerstag, 10. Dezember 2015 um 19:30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Der Ausschuss war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
3. Niederschrift vom 23. Juli 2015
4. Wasserversorgung; hier: Gebührenkalkulation
5. Schmutzwasserbeseitigung; hier: Gebührenkalkulation
6. 3. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Fritz-Joost-Kindergarten“ der Gemeinde Dersau
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016
8. Anfragen

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

keine

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 1**Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2**Änderung / Ergänzung der Tagesordnung**

Es werden keine Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 3**Niederschrift vom 23. Juli 2015**

Es werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift gilt mithin als gebilligt.

TOP 4**Wasserversorgung; hier: Gebührenkalkulation****Beschlussempfehlung an die GV:**

Die verbrauchsabhängige Gebühr wird ab dem 01.01.2016 auf 0,50 € je Kubikmeter gesenkt.

dafür: 7**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 5****Schmutzwasserbeseitigung; hier: Gebührenkalkulation****Beschlussempfehlung an die GV:**

Die verbrauchsabhängige Gebühr wird ab dem 01.01.2016 auf 3,40 € je Kubikmeter angehoben.

dafür: 7**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****Hinweis der Verwaltung:**

Die Kostenverteilung des Bauhofes wurde an die Buchung aus 2014 angelehnt.

Diese Kosten werden sinken; die genau zu beziffernde Höhe wird sich nach Abschluss des Jahres 2015 ergeben.

Die Abschmelzung der Gebührenaussgleichsrücklage ist in der Kalkulation nicht aufgeführt, weil nur so der vorerst erforderliche Gebührenbedarf im Hinblick auf die Kosten dargestellt werden kann (grundsätzlich erforderlicher Gebührensatz).

Die Abschmelzung der Rücklage kann in der Höhe zwar planmäßig beziffert werden – siehe hierzu Vorauskalkulation vom 10.03.2015. Um aber einen transparenten Gebührenbedarf darzustellen, ist die Angabe nicht aufgeführt.

Eine an die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses und an die heute (11.12.) aktuellen Zahlen angepasste Kalkulation wird zur Sitzung der Gemeindevertretung übersandt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 6**3. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Fritz-Joost-Kinder-
garten“ der Gemeinde Dersau****Beschlussempfehlung an die GV:**

1. Die Regelgebühr (Kernzeit 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr von Montag bis Freitag) für einen Platz in der Regelgruppe wird je „Regelkind“ auf monatlich 145,00 € angehoben.
2. Die Regelgebühr (Kernzeit 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr von Montag bis Freitag) für einen Platz in der Krippengruppe wird je „Krippenkind“ auf monatlich 195,00 € angehoben.
3. Die Gebühr für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätte über die Kernzeit hinaus („flexible Betreuung“) wird je weiterer Stunde auf 21,50 € monatlich angehoben.

dafür: 7**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 7****Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016**

Es erfolgt eine ausführliche Aussprache zur Haushaltssituation. Aufgrund der schlechten Finanzlage wird die Verwaltung beauftragt, im 1. Quartal des nächsten Jahres eine Liste über weitere Einnahmemöglichkeiten der Gemeinde sowie eine ausführliche Information zur Beantragung von Fehlbetragszuweisungen mit einer Beispielrechnung für die Ausschussmitglieder und die Gemeindevertreter zu erstellen.

Beschlussempfehlung an die GV:

Die Hebesätze für Grundsteuer A und B werden ab dem 01.01.2016 auf 320 % angehoben.

dafür: 1**dagegen: 6****Enthaltungen: 0****Beschlussempfehlung an die GV:**

Die Erhöhung der Hebesätze wird bis zu der ausführlichen Information über die Beantragung von Fehlbetragszuweisungen im 1. Quartal 2016 verschoben. Eine Anhebung der Hebesätze für Grundsteuer A und B auf mindestens 320 % erfolgt in jedem Fall noch im 1. Halbjahr 2016 für das Jahr 2016.

dafür: 6**dagegen: 1****Enthaltungen: 0****Beschlussempfehlung an die GV:**

Dem/Der

1. Investitionsplan 2016
2. Finanzplan 2016
3. Stellenplan 2016
4. Haushaltsplan 2016
5. Haushaltssatzung 2016

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

HHStelle	Bezeichnung	Betrag alt	Betrag neu
28120.672000	Schulkostenbeiträge Gemeinschaftsschulen	3.500 €	2.000 €
46400.110000	Kindergarten Benutzungsgebühren	60.000 €	69.600 €
46400.171000	Kindergarten Zuweisung Land	20.000 €	38.200 €
46400.172000	Kindergarten Zuweisung Kreis	7.500 €	15.800 €
46400.414000	Kindergarten tariflich Beschäftigte	127.000 €	156.800 €
46400.434000	Kindergarten VBL-Beiträge	8.300 €	9.300 €
46401.110000	Kinderkrippen Benutzungsgebühren	13.500 €	23.400 €
46401.171000	Kinderkrippen Zuweisung Land	19.000 €	25.400 €
46401.414000	Kinderkrippen tariflich Beschäftigte	47.800 €	67.600 €
46401.434000	Kinderkrippen VBL-Beiträge	3.300 €	8.700 €
46401.444000	Kinderkrippen Sozialversicherung	10.500 €	9.300 €
56000.414000	Sportanlagen tariflich Beschäftigte	1.500 €	0,00 €
56000.434000	Sportanlagen VBL-Beiträge	100 €	0,00 €
56000.444000	Sportanlagen Sozialversicherung	500 €	0,00 €
70000.110000	Vollkanalisation Abwassergebühren	135.000 €	155.000 €
79000.414000	Fremdenverkehr tariflich Beschäftigte	300 €	100 €
81500.110000	Wasserversorgung Wassergeld	59.000 €	51.000 €
88000.434000	Dorfgemeinschaftshaus VBL-Beiträge	200 €	100 €
88000.444000	Dorfgemeinschaftshaus Sozialversicherung	500 €	300 €

Die Hebesätze werden wie bisher auf:

- 300 % für die Grundsteuer A
- 300 % für die Grundsteuer B
- 320 % für die Gewerbesteuer

festgesetzt.

dafür: 7

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 8**Anfragen**

Keine Anfragen.

VORSITZENDER

PROTOKOLLFÜHRERIN

Volker Biss

Hellen Harder

Anlagen zum Protokoll:

- keine -